

Datum: 06.05.2011

Az.: rau-ha

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	24.05.2011

Betreff:

Bestandsaufnahme der Fahrbahn- bzw. Frostschäden im städt. Verkehrsraum nach dem Winter 2010/2011

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Stellv. Amtsleiter Boden	Sachbearbeiter Raupach	
---------------------------------	-------------------------------	--

Sachdarstellung:

Der Winter 2010/2011 war die dritte kalte Jahreszeit hintereinander, der mit außergewöhnlichen Witterungsereignissen dem öffentlichen Straßenverkehrsnetz zu schaffen machte. Die prägnante 6-wöchige Witterungsphase von November 2010 bis Anfang Januar 2011 mit ergiebigen Schneefällen zog zum wiederholten Male umfangreiche Schäden an den Fahrbahnbelägen des städtischen Stadtstraßennetzes nach sich, obwohl sie die Umfänge der beiden Vorjahre nicht erreichten.

Parallel dazu ist festzuhalten, dass aufgrund des unabwendbaren Tausalzeinsatzes Beschädigungen in Form von Ablösungen am Betonsteinmaterial (Bordsteine, Rinnen und Betonsteinpflaster) nach diesem Winter festzustellen waren.

Das Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt der Stadt Bergkamen hat im Frühjahr 2011 erneut eine Bestandsaufnahme der beschädigten Oberflächenbeläge der Stadtstraßen vorgenommen. Die als Anlage beigefügte Frostschadensliste beruht auf der Basis von Mitteilungen des städt. Baubetriebshofes im Rahmen der allgemeinen Straßenkontrollen, Bürgermitteilungen (z. B. Bürgertelefon) sowie der eigenen Wahrnehmungen der Mitarbeiter des Baudezernates der Stadt Bergkamen. Ausgenommen hiervon sind die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Stadtgebietes Bergkamen, von denen nach Auskunft der jeweiligen Straßenbaulastträger folgende Straßenbausanierungen im Jahre 2011 vorgesehen sind.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, zuständig für Bundes- und Landesstraßen, plant in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen die Landwehrstraße (L 664) im Abschnitt von der Bambergstraße bis zur Heinrichstraße teilweise oberflächmäßig zu sanieren. Inwieweit die L 736 im Bereich des Kraftwerkgeländes Heil zur Reparatur ansteht, kann aus finanztechnischen Gründen seitens des Landesbetriebes derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

Das Kreisstraßenbauamt Unna will im Jahre 2011 die Hansastraße (K 9) von der Landwehrstraße bis zur Friedhofstraße mit einem neuen Deckenüberzug versehen. Darüber hinaus soll die Fritz-Husemann-Straße (K 16) von der Werner Straße bis zur Leibnizstraße eine neue Fahrbahndecke bekommen.

Die in der Anlage aufgeführten städt. Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 1 – 10 stehen zeitnah zur Reparatur an, die Maßnahmen 17 – 21 wurden bereits im Frühjahr 2011 abgearbeitet. Die Maßnahmen 11 – 16 werden mit Hilfe eines Reparaturzuges saniert, wobei mit Kaltbitumen Rissbildungen und kleinere Schlaglöcher verfüllt werden und anschließend mit dem Aufbringen von Feinsplittmaterial die Homogenität der Fahrbahndecken wiederhergestellt wird.

Nicht berücksichtigt in dieser Liste ist die Potsdamer Straße im Bergkamener Ortsteil Oberaden, die kurzfristig teilweise noch mit Restmitteln aus dem Jahre 2010 umfangreich überarbeitet werden muss. In den meisten Fällen der Notreparaturmaßnahmen (siehe Anlage) kann eine dauerhafte, technisch einwandfreie Fahrbahndecke nicht wiederhergestellt werden. Sie dienen lediglich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht, der die Stadt Bergkamen als Baulastträger für Stadtstraßen unterliegt. Dies gilt u. a. für die Helmstedter Straße (ebenfalls im Stadtteil Oberaden), für deren Herstellung das Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt derzeit ein Reparaturkonzept einschl. Kostenschätzung erarbeitet und für die anstehenden Haushaltsberatungen einbringen wird. Dies gilt ebenso für weitere Straßenreparaturmaßnahmen, bei denen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2012/2013 die Mittelbereitstellung beraten werden muss.

Zusätzlich zu den aufgeführten Maßnahmen besteht ein weiterer, nicht investiver Gesamtanierungsbedarf von ca. 1,032 Mio. Euro, der aufgrund der weiterhin nicht guten finanziellen Rahmenbedingungen als „Investitionsstau“ fortgeschrieben werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 10/0604, zur Kenntnis.